



## Richtlinie

„Technische Mindestanforderungen  
für den Anschluss an das Gasverteilnetz  
der Städtische Werke Borna Netz GmbH“

Messgerät	Baugröße	Messbereich
Balgengaszähler (BGZ)	≤ G 100	≤ 1 : 160
Drehkolbengaszähler (DKZ)	G 16 bis G 40	≤ 1 : 50
Drehkolbengaszähler (DKZ)	G 65 bis G 400	≤ 1 : 160
Drehkolbengaszähler (DKZ)	G650 bis G 1000	≤ 1 : 100
Turbinenradgaszähler (TRZ)	≤ G 100	≤ 1 : 20
Ultraschallgaszähler (USZ)	≤ G 100	≤ 1 : 50

Bei der Messgeräteauswahl ist die notwendige Versorgungssicherheit zu beachten. In Einzelfällen kann dies zu Abweichungen von Tabelle 1 führen.

### 3.2 *Zusätzliche Einrichtungen*

SWBnetz hat in Absprache mit dem Anschlussnehmer das Recht, in der Gasdruckregel- und Messanlage zusätzliche Einrichtungen zur Fernübertragung von Messwerten und Signalen anzubringen. SWBnetz ist Eigentümer der zusätzlich eingebauten Einrichtungen. Der Betrieb und die Instandhaltung dieser zusätzlichen Einrichtungen erfolgt durch SWBnetz.

### 3.3 *Verfahren bei Störungen an Messgeräten, amtliche Befundprüfung und Korrektur der Abrechnung*

Etwa wahrgenommene Unregelmäßigkeiten sowie Störungen, die dazu führen, dass das entnommene Gas nicht korrekt erfasst wird, teilt der Netzanschlussnehmer SWBnetz unverzüglich telefonisch und schriftlich mit.

Bei Zweifeln an der richtigen Arbeitsweise der geeichten Messgeräte kann jeder Vertragspartner eine amtliche Befundprüfung verlangen. In diesem Fall besteht die Verpflichtung, den anderen Vertragspartner vorher zu benachrichtigen und die Teilnahme eines von diesem Vertragspartner Beauftragten zu gestatten. Der Zählerausbau und die organisatorische Abwicklung der Befundprüfung erfolgt durch SWBnetz. Die Befundprüfung wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften von einer staatlichen anerkannten Prüfstelle durchgeführt.

Liegt bei der amtlichen Befundprüfung die Fehlerkurve innerhalb der zulässigen Verkehrsfehlergrenze, so trägt der Vertragspartner die Kosten, der sie veranlasst hat.

Wird bei der amtlichen Befundprüfung festgestellt, dass das Messgerät außerhalb der Verkehrsfehlergrenze liegt, so erfolgt eine Korrektur der Abrechnung und der Eigentümer der Messeinrichtung trägt die Kosten.

### 3.4 *Anschlussleitungen*

#### 3.4.1 *Allgemeines*

Die Anschlussleitung dient der Übernahme oder Übergabe von Erdgas oder Biogas (Biomethan) und verbindet die Gasdruckregel- und Messanlage oder den Gashausesanschluss mit dem Gasverteilnetz der SWBnetz.

### 3.5.3 Versorgungssicherheit von Gasdruckregel- und Messanlagen

In Abhängigkeit der Gestaltung der GDRMA ergibt sich ein entsprechendes Maß der Versorgungssicherheit. Bei Störungen oder Instandhaltungsarbeiten an der GDRMA kann es in Abhängigkeit der gewählten Variante zu einer Unterbrechung der Übernahme oder der Übergabe von Erdgas oder Biogas kommen.

### 3.5.4 Bedingungen in Aufstellräumen

Gasdruckregel- und Messanlagen und Gashausanschlüsse können in Gebäuden und Hausanschlusskästen von SWBnetz oder in Gebäuden des Kunden untergebracht sein.

Die Bedingungen zur Aufstellung richten sich nach:

- |                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| ⇒ Gasdruckregel- und Messanlage | ⇒ G 491  |
| ⇒ Gashausanschlüsse             | ⇒ G459/2 |

### 3.5.5 Übergabestellen

Die Eigentumsgrenzen sind eindeutig festzulegen und zu dokumentieren.

Übergabestellen an Gasdruckregel- und Messanlagen und Gashausanschlüssen zur Gasübergabe werden bei SWBnetz nach drei Möglichkeiten festgelegt:

- ⇒ GDRMA im Eigentum SWBnetz ⇒ ausgangsseitige Schweißnaht der Erdarmatur in der Ausgangsleitung
- ⇒ GDRMA im Eigentum Netzkunde ⇒ ausgangsseitige Schweißnaht des Isolierstückes in der Eingangsleitung
- ⇒ HA ⇒ ausgangsseitige Gewindeverbindung des Reglers oder des Reglerpassstückes

### 3.5.6 Elektrische Trennung

Gasdruckregel- und Messanlagen und Gashausanschlüsse zur Einspeisung und Ausspeisung von Erdgas und Biogas müssen elektrisch getrennt werden (Isolierstücke oder Isolierflansch mit Exfunkenstrecke).

### 3.5.7 Zutritt

SWBnetz ist der Zutritt zu ihren Betriebsanlagen jederzeit zu gewähren (Messeinrichtung, Anschlussleitungen, Gasdruckregel- und Messanlagen, Gashausanschlüsse).

## 4. Ansprechpartner

Für Anfragen zu den technischen Mindestanforderungen für den Anschluss am Gasverteilnetz der SWBnetz wenden Sie sich bitte an:

Städtische Werke Borna Netz GmbH

Ansprechpartner

Herr Weiser

Am Wilhelmschacht 20

04552 Borna

Telefon: 03433/218202

Fax: 03433/218008

E-mail: [info@stadtwerke-borna-netz.de](mailto:info@stadtwerke-borna-netz.de)